

Unterrichtsvereinbarung

Malschule Katrin Zickler

Einzelunterricht

Zwischen der **Malschule Katrin Zickler**,
vertreten durch Frau Katrin Zickler

und Herrn / Frau

im Folgendem Kunstschüler/in genannt wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vereinbahrungsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt den Unterricht des/der Kunstschülers/Kunstschülerin durch Frau Katrin Zickler in Bezug auf die Schaffung und Gestaltung von Kunstgegenständen, beispielsweise Gemälden oder Plastiken.

§ 2 Materialbeschaffung

Die Arbeitstechniken und verwendeten Materialien sind im Einzelfall abzusprechen. Die Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel und Materialien erfolgt durch den/die Kunstschüler/in in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

§ 3 Haftungsausschluss

Frau Zickler haftet nicht für im Rahmen des Unterrichts erlittene Verletzungen des/der Kunstschülers/in oder für Schäden an Kleidung oder Werkzeugen.

§ 4 Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr beträgt für eine Unterrichtseinheit von 2 Stunden à 60 Minuten 30 € und ist monatlich im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen.:

Kontoinhaber: Katrin Zickler
Stadtsparkasse Dessau
BLZ: 80053572
Konto- Nr.: 30147573

Bei quartalsweiser Zahlung reduziert sich der Quartalsbetrag um 5%.
Bei halbjährlicher Zahlung reduziert sich der Halbjahresbetrag um 10%.

§ 5 Unterrichtsausfall

1. Fällt der Unterricht aus Gründen, die von Frau Zickler zu vertreten sind aus oder fällt der übliche Unterrichtstag auf einen Feiertag, wird der Unterricht nach Absprache entweder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt oder der auf den ausgefallenen Unterricht entfallende Gebührenanteil mit der folgenden regulären Zahlung verrechnet.

2. Fällt der Unterricht aus Gründen die der/die Kunstschüler/in zu vertreten hat aus, ist die Unterrichtsgebühr trotzdem zu zahlen. Ausnahmen sind selbstverständlich Krankheit, nicht vorhersehbare familiäre Gegebenheiten etc. Für diese Fälle wird um die entsprechende Information vor der anfallenden Unterrichtseinheit gebeten. Die folgende Unterrichtsgebühr wird dann entsprechend der Ausfallstunden geschoben.

§ 6 Ort, Zeitpunkt des Unterrichts

Der Kunstunterricht findet in den Atelierräumen von Frau Zickler in der Elisabethstraße 1–2 in 06846 Dessau-Roßlau an einem festen Wochentag zu einer vorab verbindlich festgelegten Zeit statt.

§ 7 Kündigung

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Dessau-Roßlau, den

.....
Katrin Zickler

.....
Kunstschüler/in

Anlage

Unterrichtsvereinbarung Malschule

§ 4 Unterrichtsgebühr

I. Einzelunterricht:

1. Monatszahlung

Je nach Anzahl der Wochenstunden à 15 € ergeben sich die entsprechenden Monatsgebühren.

z. B. Wochenunterricht à 2 Stunden zu 15 € ergibt ein monatlichen Zahlbetrag von 120 €.

2. Quartalszahlung

Bei einer Quartalszahlung von nominell $120 \times 3 \text{ M.} = 360 \text{ €}$ und dem Angebot einer 5-% Reduzierung von 18 € ergibt ein Zahlbetrag statt 360 € von 342 € mit der ERSPARNIS von 18 €.

3. Halbjahresvorauszahlung

Bei einer Halbjahresvorauszahlung von nominell $120 \times 6 \text{ M.} = 720 \text{ €}$ und dem Angebot einer 10-% Reduzierung von 72 € ergibt ein Zahlbetrag statt 720 € von 648 € mit der ERSPARNIS von 72 €.